

## **Niederschrift**

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 26.11.2024 im Gastwirtschaft Erichsen.

Beginn der Sitzung: 18:50 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

### **Anwesend:**

#### **stimmberechtigt:**

Bürgermeister	Thomas Carstensen
Gemeindevertreterin	Inke Clausen
Gemeindevertreterin	Lydia Dau-Hein – ab 19.00 Uhr
Gemeindevertreter	Thorsten Ketelsen
Gemeindevertreter	Frank Petersen
Gemeindevertreter	Martin Petersen
Gemeindevertreter	Thomas Thiesen
Gemeindevertreterin	Christina Zastrow
Gemeindevertreter	Mirco Zastrow

### **Außerdem sind anwesend:**

Schriftführerin Nina Rüter – Amt-Nordsee-Treene  
Helmut Möller – Presse  
1 Zuschauer

### **Tagesordnung:**

#### **öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
- 2.a. Dringlichkeitsanträge
- 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung am 16.10.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung Erhebung einer Hundesteuer für Gemeinde Olderup
9. Beratung und Beschlussfassung über die gesetzliche Einführung einer Ausgleichsrücklage
10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Olderup
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 inkl. Stellenplan

**1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Thomas Carstensen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung der Sitzung fest. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**2. Feststellung der Tagesordnung**

**2.a. Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

**2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Da zu TOP 12 „Personalangelegenheiten“, TOP 13 „Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 14 „Vertragsangelegenheiten“ keine Themen vorliegen, wird **einstimmig beschlossen**, diese TOP's von der Tagesordnung zu nehmen. Somit wird auch TOP 15 „Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil“ gestrichen.

**Einstimmig** wird die Tagesordnung mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

**3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung am 16.10.2024**

Die genannte Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

**4. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage wird festgestellt, dass der **Löschteich** ausgebaggert werden muss. Dieser ist stark verschlammmt.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

Es liegen keine Themen vor.

**6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten**

Aus dem **Schulverband** wird berichtet, dass in Sachen „offene Ganztagschule“ zwei Möglichkeiten bestehen. Ohne Fördermittel wird die Wohnung entsprechend umgebaut. Sollte eine Förderung in Anspruch genommen werden können, kann auch eine größere Lösung gewählt werden.

Aus dem **Kindergartenausschuss** wird berichtet, dass die Personalsituation gut ist, der Kindergarten ist ausgelastet. Ein Neubau hängt nach wie vor von der Umsetzung des neuen Baugebietes ab.

**7. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Es liegen keine Themen vor.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung Erhebung einer Hundesteuer für Gemeinde Olderup**

Die Gemeinde Olderup hatte in der Gemeindevertretersitzung vom 16.11.2016 eine Hundesteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2017 erlassen.

Nach einer Prüfung wurde festgestellt, dass die Satzung und die Bekanntmachung nicht im unterschriebenen Original in der Amtsverwaltung vorzufinden sind. Deshalb wird empfohlen nochmals eine Satzung zu erlassen.

Inhaltlich wurden keinerlei Änderungen vorgenommen, lediglich rechtlich Aspekte wurden auf den neusten Stand korrigiert.

Die Gemeindevertretung Olderup beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Olderup in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die gesetzliche Einführung einer Ausgleichsrücklage**

Mit Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01.01.2024 wird die Aufteilung des Eigenkapitals in der Bilanz neu geregelt. Während die Allgemeine Rücklage bestehen bleibt, wird die bisherige Ergebnismrücklage durch die Ausgleichsrücklage ersetzt.

Mit der Einführung der Ausgleichsrücklage wird den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Fehlbeträge in den Haushaltsplänen durch die Planung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen und damit einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Dies war in der Vergangenheit nicht möglich; in der Vergangenheit erfolgte der Ausgleich erst im Folgejahr durch eine Verrechnung mit der Ergebnismrücklage.

Durch die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans entfällt die Genehmigungspflicht des Haushalts bei evtl. Darlehen, zudem braucht keine Haushaltskonsolidierung betrieben werden; die Gemeinde ist freier in ihren finanziellen Planungen.

Gem. § 60 GemHVO gelten bei der Einführung der Ausgleichsrücklage hinsichtlich der Höhe folgende Vorgaben

- Die Allgemeine Rücklage soll mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen
- Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 % der Allgemeinen Rücklage beträgt.
- Sollte die Allgemeine Rücklage nicht mindestens 20 % der Bilanzsumme 2022 betragen, reicht bis einschließlich 2025 eine Höhe von 15 % der Bilanzsumme aus.

Die Aufteilung auf Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, den Bestand der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnismrücklage 2023 wird entnommen und gem. § 60 Abs. 3 GemHVO mit Wirkung zum 01.01.2024 wie folgt neu aufzuteilen:

## 7. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Olderup am 26.11.2024

1.	Allgemeine Rücklage	440.707,80 €
2.	Ausgleichsrücklage	871.505,47 €

### Behandlung Jahresergebnis 2023

Bedingt durch die Einführung der Ausgleichsrücklage muss die Behandlung des Jahresergebnisses neu beschlossen werden, da der bisherige Beschluss noch die Ergebnissrücklage berücksichtigt hat.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Jahresfehlbetrag 2023 von 134.822,46 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Die Ausgleichsrücklage beträgt dann 736.683,01 €, die Allgemeine Rücklage unverändert 440.707,80 € (20% der Bilanzsumme).

### **10. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Olderup**

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplanes in der vorliegenden Form an die Verkehrsabteilung des Kreises und an die Straßenmeisterei zur Stellungnahme weiterzuleiten und beauftragt das Amt Nordsee-Treene die Bürgerbeteiligung durchzuführen.  
**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 inkl. Stellenplan** **Einstimmig** wird der Haushaltsplan 2025 inkl. Stellenplan genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt die Sitzung.

---

Bürgermeister

Schriftführerin